

Qualitätsentwicklung als Schlüssel einer gelingenden Ganztagschule

Der Beschluss des Gemeinderates der Landeshauptstadt Stuttgart zu einer flächendeckenden Einführung der Ganztagsgrundschule bis zum Jahr 2020 enthält anspruchsvolle pädagogische Ziele. Sie sind im verbindlichen „Rahmenkonzept zum Ausbau der Stuttgarter Grundschulen zu Ganztagschulen“¹ dargestellt. Ob diese Ziele erreicht werden können, hängt im Wesentlichen von einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung ab.

Ziele der Ganztagschule

Im Rahmenkonzept werden drei Hauptziele für die Ganztagschule formuliert:

Bildungsgerechtigkeit – der Bildungserfolg soll nicht mehr von der sozialen Herkunft der Kinder abhängen,

Individuelle Förderung - jedes Kindes soll so gefördert werden, dass sich seine jeweiligen Potentiale voll entfalten können,

und

die **Inklusion** - alle schulpflichtigen Kinder, gleich ob sie nun behindert, verhaltensoriginell oder hochbegabt sind sollen eine Schule besuchen zum gegenseitigen Nutzen für alle Kinder.

Als Ziel wird auch die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf genannt. Die rasante Entwicklung des Ausbaus der Ganztagschule, scheint vor allem dem Erreichen dieses Zieles geschuldet zu sein.

Um diese Ziele erreichen zu können, benennt das Konzept bestimmte strukturelle Voraussetzungen:

Die enge Verzahnung von Schulpädagogik und Sozialpädagogik, die durch zwei zentrale Akteure getragen wird. Den Verantwortlichen der (bisherigen) Schule bestehend aus Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrern.

Sowie dem sozialpädagogischen Träger der Ganztagschule, bei dem es sich in der Stuttgarter Praxis um einen anerkannten Träger der Jugendhilfe

¹ Vgl. Gemeinderatsdrucksache 6/2013 und „Eine runde Sache – Die Ganztagsgrundschule in Stuttgart. Rahmenkonzept zum Ausbau der Stuttgarter Grundschule zu Ganztagschulen“, April 2013

Caritasverband für Stuttgart e.V.

Jugend- und Familienhilfe

Bereichsleitung

Armin Biermann
Telefon Durchwahl -11

Fangelsbachstrasse 19 a
70180 Stuttgart
Telefon Zentrale 0711/601703-0
Telefax 0711/601703-99
a.biermann@caritas-stuttgart.de
www.caritas-stuttgart.de

handelt². Zwischen den Akteuren wird eine „gelingende Partnerschaft“³ auf Basis eines gemeinsam entwickelten Konzepts gefordert.

Die Partizipation der Eltern, deren verfassungsmäßig garantiertes Recht die Erziehung und Bildung der Kinder mitzubestimmen u.a. dadurch zum Ausdruck kommt, dass sie bereits bei der konzeptionellen Entwicklung beteiligt werden sollen.

Die Partizipationen der Schülerinnen und Schüler an der „Gestaltung des Lern- und Lebensraums Schule“⁴.

Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, insbesondere aus dem Stadtteil.

Die Rhythmisierung, bei der „Fachunterricht, Erholung/Spiel, selbständiges Lernen/Arbeiten, Fördern und Fordern (...) in eine kindgerechte Tagesplanung umgesetzt (...)“⁵ werden. „Dies macht die Anwesenheit von Lehrkräften am Nachmittag ebenso notwendig wie die Präsenz von pädagogischen Fachkräften am Vormittag“⁶.

Die pädagogische Diagnostik, die die Kompetenzentwicklung jedes einzelnen Kindes durch geeignete Instrumente im Blick behält, um darauf aufbauend abgestimmte, differenzierte Lernangebote in der Ganztagschule erbringen zu können.

Das Rahmenkonzept benennt noch weitere Themen. Deutlich sollte aber geworden sein, welche herausragende Bedeutung der Kooperation der Bildungsbeteiligten zukommt. Bezogen auf die Zusammenarbeit zwischen schul- und sozialpädagogischer Fachdebatte kommt der KVJS dabei zu einer ernüchternden Einschätzung: „Die Betrachtung von Gelingensfaktoren der Kooperation ist ausschließlich in der sozialpädagogischen Fachdebatte entfaltet, in der schulpädagogischen Debatte taucht dies kaum auf. (...) So wird multiprofessionelle Kooperation in konzeptionellen Entwürfen kaum als Merkmal von Schulentwicklung und einer ‚guten Schule‘ verstanden, (...) (obwohl) dies (...) einer von mehreren wichtigen Innovationsfaktoren ganztägig organisierter Schulen ist.“⁷

System der Qualitätsentwicklung für die Ganztagschule

Wenn die Stadt Stuttgart ihre Chance zur inhaltlichen Mitgestaltung der Ganztagschule auf Basis der Rahmenkonzeption wahrnehmen will, sollte sie mit dem quantitativen Ausbau einen verbindlichen Qualitätsentwick-

² Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 73 SGB VIII ist im Rahmenkonzept bisher nicht verankert. Man kann sie nur indirekt aus dem Text schließen. Deshalb sollte für die Tätigkeit als sozialpädagogischer Träger an der Ganztagschule diese Anerkennung als Voraussetzung aufgenommen werden.

³ Rahmenkonzept, S. 13

⁴ Rahmenkonzept S. 13

⁵ Rahmenkonzept, S. 2

⁶ Rahmenkonzept S. 3

⁷ Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilfe gestalten. Ganztagschule als Impuls für kommunale Praxisentwicklung, Juni 2013, S. 37

lungsprozess verknüpfen. Hierzu wäre ein kommunales System der Qualitätsentwicklung⁸ nötig, das sich durch seine Struktur, seine Inhalte und die benötigten Ressourcen beschreiben lässt.

Struktur des Qualitätsentwicklungsprozesses

Gesteuert werden muss der Prozess der Qualitätsentwicklung von der Stadtverwaltung. In der notwendigen Steuerungsinstanz auf gesamtstädtischer Ebene sollten dabei alle Stellen der Verwaltung⁹, die mit der Ganztagschule befasst sind so einbezogen sein, dass Kompetenzen und Ressourcen effektiv und effizient genutzt werden. Voraussetzung hierfür wäre eine abgestimmte integrierte Strategie der Stadtverwaltung in der Umsetzung der Rahmenkonzeption. Beratend müssen an der gesamtstädtischen Steuerung die sozialpädagogischen Träger, Schulleitungen und die Eltern beteiligt werden. Weitere Bildungspartner, die an der Ganztagschule mitwirken und gesamtstädtisch organisiert sind sollten ebenfalls einbezogen sein.

Auf der örtlichen Ebene haben die Schulleitung und die Leitung des sozialpädagogischen Trägers an der Ganztagschule die Verantwortung, den Prozess der Qualitätsentwicklung zu steuern. Daran zu beteiligen sind auch die Eltern und die VertreterInnen weiterer BildungspartnerInnen.

Im gesamten Prozess kommt dem staatlichen Schulamt als Aufsichtsbehörde der Schule eine zentrale Rolle zu. Dies gilt für die enge inhaltliche Abstimmung mit der Stadtverwaltung, wie auch die verbindliche Umsetzung von Maßnahmen der Qualitätsentwicklung. Dabei kann es nicht den individuellen Präferenzen einzelner Schulleitungen überlassen werden, ob der Qualitätsentwicklungsprozess umgesetzt wird. Gleiches gilt natürlich in der Zuständigkeit des Schulverwaltungsamtes für die Tätigkeit der sozialpädagogischen Träger an der Ganztagschule.

Auf gesamtstädtischer Ebene gibt es zudem bereits Gremien, wie z.B. die Lenkungsgruppe Bildungspartnerschaft oder den Stuttgarter Bildungsbeirat¹⁰, die für einen wirksamen Qualitätsentwicklungsprozesses genutzt werden könnten.

Themen der Qualitätsentwicklung

Aus der Erfahrung des Caritasverbandes für Stuttgart als sozialpädagogischer Träger an vier Ganztagschulen und zwei Schülerhäusern – die Schülerhäuser sollten als „Vorform“ der Ganztagschule in den Qualitäts-

⁸ Bereits bis zum Frühjahr 2013 sollte zur Erstellung eines Konzeptes des Qualitätsmanagements eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt werden (GRD 6/2013, Nr. 9).

⁹ z.B. Schulverwaltungsamt, Jugendamt, Stuttgarter Bildungspartnerschaft

¹⁰ Vgl. <http://www.stuttgart.de/bildungsregion>

entwicklungsprozess einbezogen werden – sollten in einem ersten Schritt eines Prozesses der Qualitätsentwicklung folgende Themenkomplexe bearbeitet werden:

Die Orientierung am Wohl jedes einzelnen Kindes fördern: Wenn in der Ganztagschule LehrerInnen, der sozialpädagogische Träger, ein Sportverein, die Schulsozialarbeit etc. tätig sind, müssen diese unterschiedlichen AkteurInnen dafür sorgen, dass jedes einzelne Schulkind im Blick bleibt und ein auf seine individuelle Entwicklung abgestimmtes Lern- und Förderkonzept verfolgt wird.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen: Wenn in der Ganztagschule unterschiedliche Professionen mit spezifischem fachlichem know-how und Selbstverständnis agieren, kann ihre Kooperation nur gelingen, wenn ein gegenseitiges Verständnis für die jeweilige Rolle und Kompetenz entwickelt wird. Notwendig ist die Entwicklung eines Wir-Gefühls mit Blick auf eine gemeinsame Zielsetzung. Besonders wichtig sind dabei auch Strukturen der Zusammenarbeit, die eine konstruktive Lösung von Konflikten erlauben. Den Reichtum der unterschiedlichen professionellen Ressourcen für die optimale Entwicklungsbegleitung der Kinder zu nutzen ist eine neue Aufgabe an jeder Ganztagschule.

Die Eltern gewinnen und unterstützen: Wenn in der Ganztagschule (und nicht nur da) Eltern die ersten Experten für ihre Kinder¹¹ sind, so ist ihre Beteiligung unabdingbar für den Bildungserfolg. Besonders wichtig ist es, dass die Ganztagschule auch die Eltern erreicht, die traditionelle Informations- und Beteiligungsangebote der Schule nicht annehmen (können). Zudem muß sicher gestellt werden, dass sie bei Bedarf zusätzliche Unterstützung erhalten, die insb. das Kinder- und Jugendhilfesystem im Stadtteil bietet.

Ressourcen für die Qualitätsentwicklung

Für einen Prozess der Qualitätsentwicklung werden auf allen Ebenen Ressourcen benötigt: Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zusätzliche Personalkapazitäten zur Steuerung des Gesamtprozesses und der Begleitung der Prozesse an den Schulen, Sachmittel für schlanke Dokumentationssysteme zur Darstellung von Ergebnissen. Zudem sollte klar sein, dass die Qualitätsentwicklung auf der gesamtstädtischen Ebene, wie auf der Ebene der einzelnen Schule Leitungsaufgabe ist. Zuletzt sollte begleitend zum Qualitätsentwicklungsprozess auch eine auf mittelfristige Dauer angelegte, wissenschaftliche Begleitforschung stattfinden, die untersucht, inwieweit die gesteckten Ziele erreicht werden, best practice und nicht bearbeitete Problemstellungen identifiziert.

¹¹ Vgl. Margy Whalley und das Pen Green Centre Team: Eltern als Experten ihrer Kinder. Das "Early Excellence"-Modell in Kinder- und Familienzentren. 2008

Orientierung an den Standards für Kindertageseinrichtungen (Kitas)

Die Stadt Stuttgart hat zwar mit dem Hortstandard¹² an der Ganztagschule und der Kooperation zwischen Schul- und Sozialpädagogik einen Weg gewählt, der den Vergleich mit anderen Kommunen nicht scheuen muss. Allerdings ist in den bisherigen Horten für Schulkinder der für die Ganztagschule gelobte Standard längst gesetzlich abgesicherte Normalität. Während in Kitas und Horten in den letzten Jahren ein kontinuierlicher Prozess stattgefunden hat, um ihren Bildungsauftrag zu stärken, wird im Bereich der Schule die Betreuung der Kinder noch allzu oft als nachrangige Aufgabe verstanden. Diese Haltung widerspricht in zweifacher Weise dem Stand der Fachdebatte und einer guten Praxis. Sie geht von einem eingeschränkten formellen Bildungsbegriff aus, der in der Kinder- und Jugendhilfe längst überwunden ist, und sie sieht den Bildungsauftrag der Schule lediglich bei den Lehrerinnen und Lehrern verortet. Dies entspricht nicht dem in der Rahmenkonzeption zur Ganztagschule dargestellten gemeinsamen Bildungsauftrag aller Beteiligten. Nur von einer fachlich überholten Haltung aus kann man also den Hortstandard an der Ganztagschule als erhebliche Verbesserung sehen. Geht man stattdessen von den realisierten Qualitätsstandards in der Kinder- und Jugendhilfe aus, so stellt er eine Mindestvoraussetzung für die Arbeit an Ganztagschulen dar.

Im Bereich der Qualitätsentwicklung für Kitas werden in Stuttgart jährlich ca. 1,8 Mio¹³ Euro aufgewendet. Beim Jugendamt der Stadt, wie auch bei den Fachberatungsstellen für die Kitas der freien Träger besteht eine fachlich fundierte Basis zur Begleitung von Qualitätsprozessen. Diese Erfahrungen könnte man für die Qualitätsentwicklung an den Ganztagschulen nutzbar machen und das System der Fachberatung für die Bedarfe der Ganztagschule ausbauen. Ein weiterer Gewinn einer solchen Konstruktion bestünde darin, dass die Kinder durch ein zwischen Kita und Schule abgestimmtes Bildungssystem eine deutlich kontinuierlichere Bildungsbiographie erleben und keine Brüche durch den Wechsel der Systeme verarbeiten müssten.

¹² Der Hortstandard an der GTS in Stuttgart ist nach der derzeitigen kommunalen Förderung für die Ausstattung mit pädagogischem Fachpersonal nicht erfüllt. Zudem werden die acht vom Land zur Verfügung gestellten Lehrerdeputatsstunden/Klasse nicht in jedem Fall wie vorgesehen für das sog. individuelle Lernen der SchülerInnen eingebracht. Die für Schülerhorte bestehenden rechtlichen Mindeststandards für die räumliche Kapazität gelten für die GTS in Stuttgart nicht, so dass an einzelnen Standorten die Qualität der Räume was Größe und Ausstattung angeht nicht ausreichend ist. Als positiv hervorzuheben ist, dass für die Leitung des sozialpädagogischen Trägers an der Ganztagschule die Förderbestimmungen eine höhere Kapazität vorsehen als in den Schülerhorten.

¹³ Gemeinderatsdrucksache 125/2012 – Bildungsförderung und Qualitätsentwicklung in Stuttgarter Kindertageseinrichtungen: 1.812.240 € p.a. für die Umsetzung fachlicher Begleitung der Bildungsförderung in Einrichtungen und Fortbildungen, 59.000 € p.a. für externe Unterstützungsleistungen (Elternbefragung und ggf. weitere Evaluation), 41.000 € p.a. für Programmkoordination durch die Jugendhilfeplanung

Die Qualitätsanforderungen, die mit dem Ausbau der Ganztagschulen verbunden sind, sind in jedem Fall nicht geringer einzuschätzen als die Herausforderungen, vor denen die Kitas am Beginn ihres Veränderungsprozesses standen. Man stelle sich vor, die Investitionen der Qualitätsentwicklung im Bereich der frühkindlichen Bildung wären in den letzten Jahren unterblieben. Wie wäre es dann heute um die Qualität der Angebote für die Kinder in Kitas bestellt?

Kommunale Qualitätsentwicklung für Schulen

Die Qualitätsentwicklung an Schulen wird bereits heute von der Stadt Stuttgart über den Qualitätsentwicklungsfonds der Stuttgarter Bildungspartnerschaft¹⁴ mit erheblichen Mitteln unterstützt. So finden z.B. an der Hohensteinschule in Zuffenhausen und der Herbert-Hoover-Schule in Freiberg intensive Schulentwicklungsprozesse statt. Der Caritasverband für Stuttgart ist an beiden Schulen (als Träger der Schulsozialarbeit und Mobilen Jugendarbeit, wie auch als sozialpädagogischer Träger für die Ganztagschule bzw. das Schülerhaus) sehr eng in diese Entwicklungsprozesse einbezogen. Dabei greift die Caritas auch auf Erfahrungen aus Schulentwicklungsprozessen in der Heusteig- und Lerchenrainschule im Stuttgarter Süden zurück, die angeregt von der jeweiligen Schulleitung und dem Caritasverband von der Heidehof-Stiftung unterstützt wurden. Ein weiterer Schulentwicklungsprozess wird derzeit in Kooperation zwischen Schulleitung und der Caritas vorbereitet.

Mit dem Ausbau einer qualitativ hochwertigen Ganztagschule ist die große Chance verbunden, das Bildungssystem gerechter zu gestalten und die Integration sozial benachteiligter Kinder zu verbessern. Die Debatte sollte allerdings nicht nur aus einer schulischen Binnenperspektive heraus geführt werden, sondern im Kontext der jeweils relevanten Bildungsregion. Neben der Schule gibt es in der Lebenswelt von Kindern und ihren Familien nämlich weitere wichtige Bildungsorte, besonders auch der Kinder- und Jugendhilfe. Tagesgruppen für Kinder im Rahmen der Hilfen zur Erziehung, Streetwork und Gruppenarbeit der Mobilen Kindersozialarbeit, Naturpädagogische Angebote für Stadtkinder auf dem Abenteuerspielplatz, Programme für sog. Schulverweigerer...sind dabei nur einige wenige Stichworte für die in langjähriger Arbeit entwickelte erfolgreiche Praxis der Caritas. Es würde eine Überforderung der Schule darstellen und die Bedürfnisse der Kinder verkennen, würde man den Anspruch erheben diese Praxis (und die der anderen Träger der Kinder- und Jugendhilfe) müsse sich in Zukunft überwiegend am Bildungsort Schule realisieren.

¹⁴ <http://www.stuttgart.de/item/show/359790>